



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Stadtverwaltung Speyer
Fachbereich 5 – Stadtentwicklung und Bauwesen
Bauverwaltung und Immobilien
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

06.06.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1132- 0006#2023/0104-0382 Ref_22		Monika Oberle-Meyer monika.oberle-meyer@add.rlp.de	+49 651 9494-830 +49 651 9494-711830

Bitte immer angeben!

**Zuwendungen aus Mitteln der Städtebaulichen Erneuerung
Sanierung Speyer – „Westliche Innenstadt“:
Programmteil: Sanierungsprogramm
Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme**

Anlage: Empfangsbekanntnis gegen sofortige Rücksendung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der vorgelegten Schlussabrechnung ergeht folgender

Abschlussbescheid:

**Der Zuwendungsbetrag aus Städtebaufördermitteln für die Gesamtmaßnahme
„Sanierung Speyer – Westliche Innenstadt“ wird auf endgültig 10.772.831,88
Euro festgesetzt.**

**Der endgültige Zuwendungsbetrag wird für die einzelnen Bewilligungsbe-
scheide der Maßnahme wie folgt festgesetzt:**

Bewilligungs-be- scheid	Ursprünglich be- willigter Betrag	Endgültig festge- setzter Betrag	För- der- quote	
47 SAN/1972	153.387,56 €	153.387,56 €	66,67%	
9 SAN/1973	204.516,75 €	204.516,75 €	66,67%	
28 SAN/1974	306.775,13 €	306.775,13 €	66,67%	
10 SAN/1975	409.033,50 €	409.033,50 €	66,67%	
30 SAN/1976	136.003,64 €	136.003,64 €	66,67%	
34 SAN/1977	71.580,86 €	71.580,86 €	66,67%	
27 SAN/1978	71.580,86 €	71.580,86 €	66,67%	
34 SAN/1979	204.516,75 €	204.516,75 €	66,67%	
22 SAN/1980	306.775,13 €	306.775,13 €	66,67%	
34 SAN/1981	255.645,94 €	255.645,94 €	66,67%	
33 SAN/1983	409.033,50 €	409.033,50 €	66,67%	
41 SAN/1984	409.033,50 €	409.033,50 €	66,67%	
33 SAN/1985	409.033,50 €	409.033,50 €	66,67%	
79 SAN/1986	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	70,00%	
42 SAN/1987	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	70,00%	
61 SAN/1988	1.022.583,76 €	1.022.583,76 €	66,67%	
29 SAN/1989	1.482.746,46 €	1.482.746,46 €	74,93%	
105 SAN/1990	1.022.583,76 €	1.022.583,76 €	74,99%	
106 SAN/1991	622.242,22 €	622.242,22 €	74,60%	
101 SAN/1992	403.920,59 €	208.007,78 €	74,04%	
130 SAN/1993	270.984,70 €	0 €	73,92%	
101 SAN/1994	76.693,78 €	0 €	75,00%	

Begründung

I.

Zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Sanierung Speyer – Westliche Innenstadt“ wurden der Stadt Speyer vom Ministerium des Innern und für Sport bzw. Ministerium der Finanzen in einem Zeitraum von 1972 bis 1994 mit 22 Bewilligungsbescheiden zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von 16.127.867,56 Euro insgesamt Zuwendungsmittel in Höhe von 11.316.423,17 Euro gewährt. Von diesen Zuwendungsmitteln sind der Stadt Speyer zwischenzeitlich 11.188.590,83 Euro ausgezahlt worden.

Die Stadt Speyer hat für folgende Sanierungsgebiete Westliche Innenstadt Fördermittel erhalten:

- Fischmarkt
- Königsplatz
- Maximilianstr./Domplatz
- Westliche Innenstadt- Obere Langgasse
- Westliche Innenstadt- Untere Langgasse, Mühlturnstraße

Die eingereichten Schlussabrechnungen der einzelnen Sanierungsmaßnahmen schließen im Gesamten nach erfolgter Überprüfung wie folgt ab:

Förderungsfähige Ausgaben	23.567.137,43 €
Zweckgebundene Einnahmen aller Sanierungsgebiete	8.030.080,39 €
Sonstige Einnahmen	<u>142.650,43 €</u>
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	15.394.406,61 €
Fördermittel Land/Bund	11.188.590,83 €
Eigenanteil Gemeinde	<u>4.767.837,05 €</u>
Einnahmenüberhang	562.021,27 €

Der Einnahmenüberhang („Überzahlung“) entstand durch die Kürzung der Ausgaben im Sanierungsgebiet Obere Langgasse beim Projekt „Storchenpark“ bzw. der Korrektur der zu hohen damaligen Auszahlung, aber auch durch die nachträglich eingestellten Einnahmen, die erst nach der Auszahlung der Fördermittel mitgeteilt wurden und im Fall der Ausgleichsbeiträge erst nach Aufhebung der Satzung ermittelt werden konnten.

Im Vergleich zu Ihren Angaben besteht die Differenz in der Kürzung der Ausgaben in Höhe von 255.646,97 €.

Grund:

In dem mit Datum vom 30.10.2007 unterschriebenen Schlussverwendungsnachweis für „Obere Langgasse“ ist bei 2.4 „Freilegung von Grundstücken“ der Betrag von 1.022.584,00 DM eingetragen.

Entsprechend zu diesem Betrag liegt eine Anlage vor, allerdings bei Kostengruppe 2.6.1 -Abbruch des ehemaligen Brauereigebäudes, wo dieser Betrag auch richtigerweise hingehört.

In dieser Anlage 2.6.1 ist als Empfänger Storchenpark –Wohnanlagen GmbH Schifferstadt eingetragen. Rechtsgrundlage ist der Vertrag über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Westliche Innenstadt, Teilgebiet Obere Langgasse. Dieser Vertrag wurde als Anlage beigefügt. Darin wurden 1.500.000 DM (766.937,03 €) als Förderbetrag aufgeführt. Diesen Betrag habe ich anerkannt.

Somit habe ich bei Kostengruppe 2.4 Freilegung von Grundstücken den Betrag von 1.022.584 € gestrichen und bei Kostengruppe 2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen den Betrag von 766.937,03 € eingestellt.

Die Ausgaben betragen damit 901.602,05 €. Die Differenz zu Ihren Ausgabebeträgen beläuft sich somit auf 255.646,97 €.

Die übrigen Sanierungsgebiete schließen unverändert zu Ihren Angaben mit folgenden Ausgaben ab:

Fischmarkt (Schlussabrechnung vom 10.06.1988)	4.890.000 DM / 2.500.217,30 €
Königsplatz (Schlussabrechnung vom 16.01.1990)	3.848.000 DM / 1.967.451,16 €
Maximilianstr. /Domplatz (Schlussabrechnung vom 20.03.2002)	16.731.953 €
Mühlturnmstr./Untere Langgasse (Schlussabrechnung vom 26.05.2025)	1.465.913,92 €

Endgültiger Förderbetrag:	10.772.831,88 €
Bereits ausgezahlter Förderbetrag	11.188.590,83 €

Unter Berücksichtigung aller Einnahmen, inklusive der Einnahmen aus Städtebaumitteln, ergibt sich ein Einnahmenüberhang.

Die Rückzahlung beträgt unter Berücksichtigung der Förderquote 415.758,95 €.

Meine Anhörung erfolgte mit Schreiben vom 19.09.2024.

Die Stadt wies auf das Alter der Schlussabrechnung des Sanierungsgebietes Fischmarkt hin. Inhaltlich gab es keine Anmerkungen. Aufgrund der langen Prüfung des Sanierungsgebietes Fischmarkt wird auf die Rückforderung des Einnahmeüberhangs aus diesem Gebiet (37.324,31 €) verzichtet.

Aufgrund des Verzichts in Höhe von 37.324,31 € x 73,92% Förderquote (27.590,13 €) verbleibt ein Rückforderungsanspruch in Höhe von

388.168,82 €

II.

Aufgrund ausdrücklicher und deklaratorischer Feststellung in den in Rede stehenden Zuwendungsbescheiden und kraft konstitutiver Regelung in Teil II/Anlage 3 zu § 44 Absatz 1 der Verwaltungsvorschrift von 20.12.2002 über den Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) (MinBl. 2003, S.22) sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und

Zweckverbände (ANBest-K) Bestandteil der in Rede stehenden Zuwendungsbescheide.

Gem. 2.1 Teil II/Anlage 3 (ANBestK) der VV zu § 44 LHO ermäßigt sich die Zuwendung anteilig, wenn sich die Finanzierungsmittel erhöhen oder neue Finanzierungsmittel hinzutreten.

Da vorliegend die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, werden die Zuwendungen anteilig **gekürzt und auf insgesamt 10.772.831,88 Euro endgültig festgesetzt**. Durch die Verringerung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind die bewilligten Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln entsprechend der dort vorgegebenen prozentualen Aufteilung in Bundes-, Landes- und Gemeindeanteil zu kürzen.

Die Rückzahlung verteilt sich wie folgt:

Bewilligungsbescheid	Höhe der Rückzahlung
101 SAN/1992	195.912,81 €
130 SAN/1993	192.256,01 €

Der Bewilligungsvorgang gilt, vorbehaltlich einer Prüfung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, als abgeschlossen.

Die anteilige Überzahlung der Landes- und Bundesmittel in Höhe von **388.168,82 Euro** ist zu erstatten.

Bitte überweisen Sie den vorgenannten Betrag, auf das Konto der

Landesoberkasse Trier bei der Bundesbank Koblenz

IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Verwendungszweck: **Kapitel 20 06, Titel 883 15 OG Koblenz, Rückf. Städtebau
101 SAN/1992 Speyer**

Für den Eingang der Rückzahlungen habe ich den

28.07.2025

vermerkt.

Der Bewilligungsvorgang gilt, vorbehaltlich einer Prüfung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, mit der Rückabwicklung der überzahlten Fördermittel des Landes und des Bundes in Höhe von **388.168,82 Euro**, als abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (alternativ: Zustellung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an die virtuelle Poststelle Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen oder
3. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach – beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung

erhoben werden.¹

Vorsorglich verweise ich Sie zusätzlich auf § 19 Absatz 2 LTranspG hin, wonach Sie die Möglichkeit haben, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Ministerium des Innern und für Sport erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Monika Oberle-Meyer

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind



EMPFANGSBEKENNTNIS

Den Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier vom 6.06.2025 zur Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „Sanierung Speyer – Westliche Innenstadt“ der Stadt Speyer

hat die Stadtverwaltung am _____ erhalten.

Speyer, den _____

Name, Amts-/Dienstbezeichnung

Diesen Zustellungsnachweis bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Referat 22

Willy-Brandt-Platz 3

D-54290 Trier